

Metallmarktbericht der Deutschen Metallhandel A.-G. in Berlin-Oberschöneweide vom 15. Mai 1925. — In der abgelaufenen Berichtswoche fehlte dem Metallmarkt auf allen Gebieten jede Anregung, und das Geschäft entwickelte sich daher, ohne daß große Umsätze zu verzeichnen waren, auf der Basis der Vorwoche. Lediglich in Zinn konnte man eine kleine Belebung feststellen, die sich durch eine Steigerung des Preises für prompte Ware um 4 f. kennzeichnete. Der deutsche Metallmarkt schloß sich im wesentlichen den Bewegungen des Weltmarktes an.

Der Londoner Metallmarkt schließt heute mit folgenden Notierungen:

Kupfer, prompt, £ 60 $\frac{1}{2}$, 3 Monate £ 61 $\frac{1}{2}$,
Zinn, prompt, £ 243 $\frac{1}{2}$, 3 Monate £ 246 $\frac{1}{2}$,
Blei, nahe Sichten, £ 32 $\frac{1}{2}$ / $\frac{1}{2}$, entf. Sichten £ 32 $\frac{1}{2}$ / $\frac{1}{2}$,
Zink, nahe Sichten, £ 33 $\frac{1}{2}$ / $\frac{1}{2}$, entf. Sichten £ 33 $\frac{1}{2}$ / $\frac{1}{2}$.

Die heutigen Berliner Notierungen für Neumetalle stellen sich ungefähr wie folgt:

Raffinadekupfer —
Hüttenweichblei —
Hüttenrohzink Mf. 69.— bis 71.— per 100 Kilo,
Feingink Zero Mf. 78.— bis 80.— per 100 Kilo,
Bankzinn —
Hüttenzinn —
Antimon Regulus Mf. 117.— bis 118.— per 100 Kilo,
Schmäsminenmetall Büro Mf. 79.— per 100 Kilo,
Stereotypemetall Büro Mf. 80.— per 100 Kilo.

Ein Willibald-Alexis-Bund. — Dieser Tage fand im Berliner Rathaus in kleinem Kreise eine Vorberatung über die Gründung eines Willibald-Alexis-Bundes statt. Kenntnis und Schätzung der vaterländischen Romane des Dichters entsprechen nicht ihrer künstlerischen Bedeutung und ihrem nationalen Gehalt; seine zahlreichen anderen Werke sind völlig verschollen. Es fehlt an einer umfassenden Ausgabe wenigstens der wichtigsten Schriften und an einer ausreichenden Biographie. Die Aufgabe des zu gründenden Bundes soll es sein, sowohl der wissenschaftlichen Alexis-Forschung zu dienen als auch in weiten Kreisen, nicht zum wenigsten bei der reisenden Jugend, für den Dichter zu werben. In den Rahmen seiner Tätigkeit will der Bund auch den ganzen Alexis-Kreis und die Märkisch-Berlinische Literatur einbeziehen. Zur Vorbereitung der Gründungsversammlung wurde ein Ausschuß gebildet, dem Dr. Oskar Volle, Dr. Max Ewert, Felix Hasselberg, Dr. Adolf Heilborn und Prof. Dr. Eichrich-Brandenburg angehören. Buschriften an Studiendirektor Dr. Ewert, Berlin-Steglitz, Lauenburger Straße 33.

Ausschwung des österreichischen Zeitungswesens. — Österreich ist zwar nur ein kleines Land, aber es weist doch immer noch eine stattliche Reihe zum Teil recht großer und angesehener Zeitungen auf. Wien allein hat heute noch, wie die »Frankfurter Zeitung« berichtet, 18 deutsche und fünf fremdsprachige Tageszeitungen mit einer täglichen Gesamtauslage von etwa 1 200 000 Exemplaren. Seit dem Jahre 1922, in dem die Zeitungen in Österreich infolge der Wirtschaftskrise und der Papierkrise ihre niedrigsten Auflagenziffern aufwiesen, sind die Auflagen wieder in stetem Wachsen begriffen. Insgesamt wurden im Jahre 1924 rund 115 Millionen Tageszeitungen am Wiener Zeitungspostamt ausgeliefert, was gegen 1914 beinahe eine Verdoppelung bedeutet. Neben den Tageszeitungen erscheinen in Wien allein etwa 30 bis 35 politische Wochenblätter und, wenn man alle gewerblichen und laufmännischen Fach- und Standesblätter hinzurechnet, gegen 500 wirtschaftspolitische Blätter. In Nieder- und Oberösterreich erscheinen je 35, in Tirol 30, in Steiermark 22, Kärnten 15, Salzburg 8 und im Burgenland 5 größere Zeitungen. Die Gesamthaft der außerhalb Wiens erscheinenden österreichischen Tageszeitungen und politischen Wochenblätter beträgt etwa 200.

Beschlagnahmte Druckschriften. — Durch Beschluß des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik vom 14. April 1925 ist die Beschlagnahme der Druckschrift »Die kommunistische Jugendinternationale und ihr Programm« (Heft 13 der Folge »Rüstzeuge«, Verlag der Jugendinternationale, in Kommission: Verlag der Arbeiter-Buchhandlung, Wien, VIII. Bezirk, Alserstraße 79, Druck: Eugen Gutmann, Berlin SW. 68, Alte Jakobstr. 144)

wegen ihres gegen §§ 81, 82, 85 des StrGBs., § 7 Biff. 4 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 verstörenden Inhalts angeordnet. Der Oberrechtsanwalt ersucht unterm 21. April 1925 um Durchführung der Beschlagnahme und Mitteilung zu 14 a § 108/25, wieviel Stücke der Druckschrift beschlaghaft sind, bei welchem Inhaber, durch welchen Beamten und an welchem Tage die Beschlagnahme stattgefunden hat. Nr. 612 I A 1. 25.

Berlin, 4. Mai 1925.

Der Polizeipräsident, Abt. I A.

Durch Beschluß des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik vom 14. April 1925 wird die Beschlagnahme der Druckschrift »Der große Bauernkrieg 1525 bis 1925« von Daniel Greiner, Verlag Neues Dorf, Berlin NW. 52, Rathenower Straße 8, Druck: Pewag, Berlin, wegen ihres gegen §§ 81 Biff. 2, 86 des StrGBs. verstörenden Inhalts gemäß §§ 94, 98 der StrPO., §§ 13, 20 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 angeordnet. Der Oberrechtsanwalt ersucht unterm 21. April 1925 um Durchführung der Beschlagnahme und Mitteilung zu 14 a § 114/25, wieviel Stücke der Druckschrift beschlaghaft sind, bei welchem Inhaber, durch welchen Beamten und an welchem Tage die Beschlagnahme stattgefunden hat. Nr. 1522 I A 1. 25.

Berlin, 4. Mai 1925.

Der Polizeipräsident, Abt. I A.

Durch Beschluß des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik vom 18. April 1925 wird die Beschlagnahme der Druckschrift »Sinowjew. Die Kommunistische Jugendinternationale und ihre Aufgaben«, in Kommission Verlag der Arbeiterbuchhandlung Wien VIII, Alserstraße 69, Druck Univa, Wien VII, Verchenfelderstraße 1 — verantwortlich für den Inhalt: Friedrich Heymann, Wien IX, Pulverturmstraße 7 — wegen ihres gegen §§ 81 Biff. 2, 86 des StrGBs. verstörenden Inhalts gemäß §§ 94, 98 StrPO., §§ 13, 20 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 angeordnet. Der Oberrechtsanwalt ersucht unterm 22. April 1925 um Durchführung der Beschlagnahme und Mitteilung zu 14 a § 115/25, wieviel Stücke der Druckschrift beschlaghaft sind, bei welchem Inhaber, durch welchen Beamten und an welchem Tage die Beschlagnahme stattgefunden hat. Nr. 1521 I A 1. 25.

Berlin, 5. Mai 1925.

Der Polizeipräsident, Abt. I A.

Durch Beschluß des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik vom 28. April 1925 wird die Beschlagnahme sämtlicher Lieferungen der Druckschrift: »A. Maslow, Die zwei Russischen Revolutionen des Jahres 1917 (Beiträge zum Studium des Leninismus), Vereinigung Internationale Verlagsanstalten G. m. b. H., Berlin SW. 61, Planufer 17c, gedruckt bei Louis Heitges, Hamburg 36, wegen Verstoßes gegen die §§ 86, 81 Biff. 2, 73 des StrGBs. und gegen die §§ 8, 9, 10, 13 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 (RGBl. I Seite 585) angeordnet. Der Oberrechtsanwalt ersucht unterm 28. April 1925 um Durchführung der Beschlagnahme und Mitteilung zu 13 § 179/25 über den Erfolg der Beschlagnahme. Nr. 1161 I A 1. 25.

Berlin, 5. Mai 1925.

Der Polizeipräsident, Abt. I A.

(Deutsches Fahndungsblatt 27. Jahrg. Nr. 7880 vom 18. Mai 1925.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 13. Mai am Herzschlag im 72. Lebensjahr Herr Friedrich Mahnke, Inhaber der gleichnamigen Buchhandlung in Berlin a. d. Alster.

Der Verstorbene hat das 1841 gegründete Geschäft 1881 übernommen und somit 44 Jahre hindurch treue Arbeit am Buch verrichtet. Besonders lebhaft hat er sich für pädagogische Literatur und Lehrmittel eingesetzt;

ferner:

am 14. Mai schnell und unerwartet Herr Otto Marschner, Buchhalter im Hause R. Steller in Leipzig, dem er annähernd 20 Jahre in vorbildlicher Treue wertvolle Dienste geleistet hat;

ferner:

am 14. Mai nach langem, schwerem Leiden Herr Paul Bach, über 52 Jahre Markthelfer des Hauses Franz Wagner Kommissionsgeschäft G. m. b. H. in Leipzig.